dithmarscher
bauernbrief

Mitteilungsblatt des Kreisbauernverbandes Dithmarschen

49. Jahrgang, Heft 3 | C 3102 | April 2017

Geplante Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten

Der aktuelle Stand sieht nach Rücksprache mit dem Kreis Dithmarschen wie folgt aus: Der Kreis beabsichtigt, ab Anfang Mai 2017 das offizielle Anhörungsverfahren zu starten. Auch wenn es durch die Kritik an den ersten Sicherstellungsverordnungen dem Kreisbauernverband Dithmarschen gelungen ist, diese vor allem hinsichtlich des Baurechts, Stichwort: privilegiertes Bauen im Außenbereich, zu entschärfen, bleibt es bei unserer grundsätzlichen Kritik und Ablehnung der Landschaftsschutzgebiete.

Die Befürchtung, dass eventuell zukünftig andere politische Konstellationen hier für eine Verschärfung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen sorgen oder andere Bundes- oder Landesgesetze auf die bestehenden Landschaftsschutzgebiete einwirken, bleibt bestehen.

Wir gehen davon aus, dass bei den ausgelegten Entwürfen der Landschaftsschutzgebietsverordnungen unsere Einwände hinsichtlich eines erlaubten Grünlandumbruchs Berücksichtigung finden werden. Im Rahmen des dann laufenden Beteiligungsverfahrens hat jeder betroffene Landeigentümer die Möglichkeit, hinsichtlich der geplanten Landschaftsschutzgebietsausweisungen eine persönliche Einwendung zu erheben, wenn er mit der Schutzgebietsausweisung nicht einverstanden ist. Gerne bieten wir unsere Hilfestellung an.

Da inzwischen die neuen Regionalplanentwürfe für die Windkraft vorliegen, sollte aus unserer Sicht die Anhörung zu den Landschaftsschutzgebietsverordnungen so lange hinausgezögert werden, bis die Regionalpläne rechtskräftig sind, da sich dann die Landschaftsschutzgebietsverordnungen erübrigen. Sollte dieses nicht möglich sein, fordern wir, die Landschaftsschutzgebiete spätestens mit Rechtskraft der neuen Regionalpläne für Windkraft wieder aufzuheben.

Künftige Agrarpolitik: Umweltverbände nehmen Einfluss, Landwirte beteiligen sich kaum

Jetzt an Internet-Befragung teilnehmen!

Die EU-Kommission führt im Internet eine Befragung zur zukünftigen Agrarpolitik nach dem Jahr 2020 noch bis Anfang Mai durch. Nach einem Zwischenstand sind bisher 25.000 Antworten eingegangen. Der kleinere Teil stammt von Landwirten, während die Umweltverbände massiv mobilisieren.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit aktiv zu werden und an der Umfrage teilzunehmen! Die wichtigsten Ziele aus Sicht des Bauernverbandes sind:

1. Sicherung des Haushaltsvolumens für die Gemeinsame EU-Agrarpolitik!
2. Sicherung der 1. Säule als wichtiges Instrument zur Einkommensstabilisierung!
3. Weiterentwicklung/Vereinfachung des Greening (einfacher, ergebnisorientierter, praxistauglicher)!
4. Entbürokratisierung/Neuausrichtung auch der 2. Säule-Maßnahmen!

Den Online-Fragebogen finden Sie hier: http://bit.ly/2jK50H4, die Begründung der Kommission hier: http://bit.ly/2koK5eC.

Die Beantwortung durch den Bauernverband Schleswig-Holstein zur Orientierung: http://bit.ly/2m440yJ.

Diese Links finden Sie auch auf der Startseite von http://www.bauern.sh und zusätzlich dort im Bereich Themen unter „Internet-Befragung GAP nach 2020".

Es ist kein Problem einzelne Fragen auch unbeantwortet zu lassen – wichtiger ist, überhaupt teilzunehmen.

Schleswig-Holstein ist (nun endlich) vom 29. März 2017 an offiziell BHV1-frei

Am Dienstag, den 28. März 2017, wurde der „Beschluss der Kommission der Europäischen Union über ergänzende Garantien im innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern in Bezug auf die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis vom 21. März 2017" im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Änderungen in den Handelsbedingungen bei Rindern

Es gelten ab dem 29.03.2017 erleichterte Bedingungen für den Rinderhandel aus Schleswig-Holstein in andere als BHV1-frei anerkannte Regionen. So entfallen insbesondere aufwändige und teure Quarantänemaßnahmen vor dem Verbringen von Rindern. Zugleich gelten spezifische Vorschriften bei der Verbringung von Rindern aus nicht anerkannten BHV1-freien Regionen nach Schleswig-Holstein.

Hierzu wird vom MELUR ein Merkblatt „BHV1-Schutzmaßnahmen für Schleswig-Holstein als BHV1-freie Region" veröffentlicht werden, indem die Regelungen zusammengefasst wurden. **Wir bitten um dringende Beachtung.**

Schutzmaßnahmen gelten weiterhin

Ungeachtet der Anerkennung als BHV1-freie Region gelten allgemeine Schutzmaßnahmen weiterhin für alle Bestände, so unter anderem die allgemeine Untersuchungspflicht gemäß BHV1-Verordnung. Die Basis- und jährlichen Kontrolluntersuchungen zur Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit sind weiterhin durchzuführen. Ziel ist es, Neuinfektionen möglichst rasch zu erkennen. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir abermals auf das Merkblatt des MELUR (in der Geschäftsstelle erhältlich).

Ertragsschadenversicherung bleibt wichtig

Trotz der erfolgreichen BHV1-Sanierung der Rinderbestände in Schleswig-Holstein bleibt die Absicherung gegen diese Seuche wichtig. Denn es gibt auch in Zukunft keine Gewähr, dass nicht vereinzelt BHV1-Einbrüche auf Betrieben bzw. eine erneute Ausbreitung der Seuche stattfinden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass diese Ertragsschadenversicherung für Rinderbetriebe wichtig sein kann. Für Mitgliedsbetriebe des BVSH bestehen aufgrund eines Rahmenvertrages mit der R+V Versicherung Sonderkonditionen. Zu erwähnen ist hierbei insbesondere der reduzierte Selbstbehalt sowie der über die reguläre Frist von 12 Monaten unbegrenzt verlängerte Haftungszeitraum des Versicherers im Falle einer Schadenregulierung bei BHV1-Einbruch.

Wichtig: Betriebe, die bereits eine Ertragsschadenversicherung abgeschlossen haben, sollten ihre Verträge unbedingt dahingehend prüfen (siehe Versicherungsschein), ob BHV1 tatsächlich mit eingeschlossen wurde. BHV1 ist nicht automatisch mitversichert und muss daher zusätzlich beantragt werden.

Nicolai Wree
Wolf-Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein

Greeningvorgaben – Ab 2017 greifen zusätzliche Sanktionen

Das mit der Agrarreform in 2015 eingeführte Greening sah für die Jahre 2015 und 2016 bei Nichteinhaltung der Vorgaben lediglich eine Kürzung der Greeningprämie vor. Dieses sollte den Betrieben die Möglichkeit einräumen, die betrieblichen Gegebenheiten den neuen Vorgaben anzupassen, ohne dass im Zweifel harte Sanktionen greifen.

Dieses ändert sich plangemäß mit dem Antragsjahr 2017. Mit dem aktuellen Jahr kommt bei einem Verstoß gegen die Greeningauflagen zu der Kürzung eine Sanktion hinzu. Auch diese ist vorerst gedeckelt und erhöht sich in den kommenden Jahren.

Dies macht es umso wichtiger, bei der Fruchtfolgeplanung bzw. im Vorwege zum Agrarantrag die Einhaltung der drei Greeningbestandteile zu prüfen: Anbauvielfalt, Ökologische Vorrangfläche und Erhalt von Dauergrünland. Aus diesem Anlass im Folgenden die Anforderungen des Greenings im Überblick:

Anbauvielfalt:

Betriebe bis 10 ha Ackerland sind von dieser Anforderung freigestellt. Bis 30 ha Ackerland müssen mindestens zwei verschiedene Kulturen angebaut werden, wobei die Hauptfrucht höchstens 75 % der Anbaufläche einnehmen darf. Ab 30 ha Ackerland müssen mindestens drei verschiedene Kulturen angebaut werden, wobei die Hauptfrucht ebenfalls höchstens 75 % der Ackerfläche einnehmen darf und zwei Kulturen zusammen höchstens 95 % ausmachen dürfen. Für die genannten Schwellen von 10 ha bzw. 30 ha ist stets das gesamte Ackerland zu betrachten und zwar einschließlich der Landschaftselemente, die auf oder an dem Ackerland liegen (Brutto-Ackerfläche).

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetduckerei Pingel-Witte

Ökologische Vorrangfläche:
Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen 5 % ihrer Ackerfläche (ohne Dauergrünland und Dauerkulturen) als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Landschaftselemente sind dabei anrechnungsfähig, wenn sie im Rahmen von Cross-Compliance geschützt sind. Damit sind folgende Landschaftselemente berücksichtigungsfähig:

- Hecken oder Knicks (Mindestlänge 10 m)
- Baumreihen (mindestens fünf Bäume, (Mindestlänge 50 m)
- Feldgehölze (Mindestgröße 50 m² bis höchstens 2.000 m²)
- Feuchtgebiete, die geschützte und kartierte Biotope sind, sowie Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete (Größe maximal 2.000 m²)
- Feldraine (sind aber in Schleswig-Holstein wegen Abgrenzungsschwierigkeiten nicht mehr digital erfasst, stattdessen sollte besser ein Feldbrachestreifen beantragt werden)
- als Naturdenkmale geschützte Einzelbäume
- Trocken- und Natursteinmauern und Lesesteinwälle
- Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen (Größe maximal 2.000 m²)
- in Schleswig-Holstein außerdem Gräben mit einer Sohlbreite bis 2 m.

Reichen die Landschaftselemente allein nicht aus, die ökologische Vorrangfläche zu erfüllen, können folgende weitere Maßnahmen getroffen werden:

- Bracheflächen
- Pufferstreifen/Feldrandstreifen (einschließlich Dauergrünlandstreifen an Ackerland, soweit unterscheidbar)
- Zwischenfrüchte und Winterbegrünung
- Flächen mit Stickstoff bindenden Pflanzen
- Agroforstflächen, Aufforstungsflächen, beihilfefähige Flächenstreifen an Waldrändern, Kurzumtriebsplantagen ohne mineralische Dünger und PSM

Bei der Anrechnung der verschiedenen ökologischen Vorrangflächen soll ihre unterschiedliche ökologische Wertigkeit berücksichtigt werden. Dazu gibt es Gewichtungsfaktoren, durch die die jeweilige ökologische Vorrangfläche vervielfältigt wird.

Erhalt von Dauergrünland:
Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass das im Jahr 2012 beantragte Dauergrünland ab dem Jahr 2015 dem Anteil nach um nicht mehr als 5 % abnimmt. Die Mitgliedstaaten dürfen diese Regelung auf nationaler oder regionaler Ebene anwenden und zudem einzelbetriebliche Regelungen treffen, um die Einhaltung der 5%-Schwelle zu gewährleisten. In Deutschland wird die Regelung auf regionaler Ebene, also zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Hamburg, angewendet, und es gilt eine einzelbetriebliche Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland bei Gestellung von Ersatz-Dauergrünland. Insoweit hat sich also nichts geändert, zumal diese Genehmigungspflicht in Schleswig-Holstein ohnehin unabhängig vom Prämienrecht aufgrund des Landesgesetzes gilt.

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten aber zusätzlich, umweltsensibles Dauergrünland, das strengen Schutzes bedarf, innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten auszuweisen. Dieses umweltsensible Dauergrünland darf dann weder zu Ackerland umgewandelt noch überhaupt gepflügt werden. Außerhalb dieser Gebiete kann der Mitgliedstaat ebenfalls umweltsensibles Dauergrünland festlegen.

Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung
für
Handwerk + Landwirtschaft
Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort
Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas
Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!
oilfino® finest oil
Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland
KLINGER NORDGAS MINERALÖLE
JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0
Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

John Deere 6195M
JOHN DEERE
IHR ZUVERLÄSSIGER ALLESKÖNNER
195 PS Nennleistung
Jetzt mit 20/20 CommandQuad
Plus EcoShift Getriebe

BUSCH-POGGENSEE GmbH
LANDTECHNIK SEIT 1909
Süderstraße 41 | 25767 Albersdorf
Telefon 04835 908 0
Norderstraße 1a | 25709 Diekhusen-Fahrstedt | Telefon 04851 4144
www.busch-poggensee.de

Vorkaufsrecht aus dem Landesnaturschutzgesetz

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wurde zum 15.09.2016 ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht eingeführt. Das Vorkaufsrecht besteht nicht an allen Flächen, sondern allein an Grundstücken, die

1. in Natura-2000-Gebieten, Nationalparks und Naturschutzgebieten liegen,
2. die in einem Abstand von 50 Metern an Natura-2000-Gebieten angrenzen,
3. auf dem sich Moor oder Moorböden im Sinne des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes befinden oder
4. auf dem sich Vorranggewässer befinden bzw. im Abstand von bis zu 50 Metern an Vorranggewässern angrenzen.

Im Umweltatlas (www.umweltdaten.landsh.de) besteht die Möglichkeit, eine Negativkulisse einzublenden, also die Flächen anzuzeigen, auf denen jedenfalls kein Vorkaufsrecht nach § 50 Landesnaturschutzgesetz gilt. Zu beachten ist, dass wenn sich nur Teile eines Grundstückes in der Kulisse befinden, so erstreckt sich das Vorkaufsrecht auch nur auf diesen Teil. Die entsprechenden Flächen müssten dann ausgemessen werden und ein gesonderter Kaufvertrag gefertigt werden. Nach Auskunft des LLUR müsste in diesem Fall das Land die Vermessungskosten tragen. Unklar ist bislang die Kaufpreisbindung für den abgetrennten Teil. Die im Zuge des Vorkaufsrechtes erworbene Fläche darf auch nur ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden, mit dem das Vorkaufsrecht begründet worden ist. Ein Flächentausch ist damit z. B. im Anschluss nicht zulässig.

Das Vorkaufsrecht gilt nicht für einen Verkauf, der an einen Ehepartner oder einen Verwandten 1. Grades erfolgt. Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht geht jedoch in der Regel anderen, insbesondere rechtsgeschäftlich begründeten Vorkaufsrechten, vor. Wir bitten vor dem Verkauf von Flächen zu überlegen, inwieweit Kaufverträge angepasst werden können.

Pflanzenschutzmittelverbot auf Greeningflächen frühestens 2018

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Leguminosen auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings wird im Kalenderjahr 2017 auch weiterhin zulässig bleiben. Ob dies auch im Kalenderjahr 2018 weiterhin zulässig sein wird, werden die Verhandlungen auf europäischer Ebene im Verlaufe des ersten Kalenderhalbjahres 2017 zeigen.

Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

Sparkasse Westholstein

Antragszahlen zum EU-Hilfspaket veröffentlicht

Laut EU-Kommission haben EU-weit ca. 44.000 Landwirte Zahlungen aus dem Hilfspaket für eine freiwillige Reduzierung der Milchmenge im letzten Quartal 2016 beantragt. Das Hilfspaket in Höhe von 150 Mio. EUR war eine der Maßnahmen in Reaktion auf die Preiskrise. Auf Grund der etwas besseren Marktlage haben sich etliche Milchbauern dazu entschlossen, trotz Antragsstellung im Herbst nicht am Programm teilzunehmen. 30 Mio. EUR werden somit ungenutzt in den EU-Haushalt zurückfließen. Der Anstieg der Erzeugerpreise geht auf eine weltweit erholte Nachfrage bei rückläufiger Produktion zurück, die bereits im Frühsommer 2016 eingesetzt hatte.

Landwirtschaftliche Pferdehaltung – Reitrisiko in der BG nicht versichert!

Welche Haltungsformen sind versichert?

Grundsätzlich ist in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Pferdehaltung immer dann versichert, wenn sie Teil eines landwirtschaftlichen Unternehmens mit Bodenbewirtschaftung ist und die Tiere zum Zwecke der Zucht, Mast oder der Gewinnung tierischer Erzeugnisse gehalten werden und die Tierzahl der landwirtschaftlichen Fläche entspricht. Dabei gehören die regelmäßige Pferdezucht inkl. Galopper- und Traberhaltung, die Haltung von Arbeitspferden und die Haltung von Weidepferden (Gnadenbrotpferde) zur landwirtschaftlichen Pferdehaltung und sind bei der LBG zu versichern.

Die folgenden Produktionszweige sind nur dann in der LBG versichert, wenn sie als Nebenunternehmen des landwirtschaftlichen Hauptunternehmens eingestuft werden:

Private Reittierhaltung und Fahrpferdehaltung, Sportpferdehaltungen, Pensionspferdehaltungen, Reiterhöfe, Reitlehrer.

Sofern kein landwirtschaftliches Hauptunternehmen besteht sind die genannten Produktionszweige der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG-Verkehr) bzw. der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuzuordnen. Reit- und Fahrvereine kommen als Nebenunternehmen grundsätzlich nicht in Betracht.

Wann greift der Versicherungsschutz in der LBG?

Versicherungsschutz in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft besteht nur dann, wenn es sich um einen Arbeitsunfall einer versicherten Person bei einer versicherten Tätigkeit handelt oder um eine laut Berufskrankheiten-Liste anerkannte Krankheit. Häufig werden auf landwirtschaftlichen Betrieben Pferde als Weidepferde gehalten, die keinem züchterischen Zweck dienen. Bei dieser Form der Pferdehaltung sind nur die Tätigkeiten am Pferd versichert, die der direkten Versorgung des Tieres dienen. Dies sind im Wesentlichen Füttern, Misten, Pflege und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Weidegang. D.h., Arbeitsunfälle, die bei diesen Tätigkeiten auftreten sind über die landwirtschaftliche BG versichert. Nicht versichert sind hingegen Reitunfälle, da es sich hierbei nicht um Arbeitsunfälle im Sinne der Anforderungen der LBG handelt (Privatvergnügen). Das eigene Reitrisiko und die daraus evtl. resultierenden Dauerschäden nach einem Unfall können nur durch eine private Unfallversicherung gedeckt werden.

Die Kosten für die ärztliche Behandlung werden in diesen Fällen von der Krankenkasse übernommen. Grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht darüber hinaus für Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten. Hier ist zwingend eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung notwendig. Die landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung deckt lediglich Schäden im Zusammenhang mit Tätigkeiten der reinen Pferdehaltung (siehe oben) ohne Reitrisiko. Auch die Tätigkeits- und Obhutsschäden an Pferden Dritter (Pensionspferde) müssen extra versichert werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionspferdehaltung sind versicherte Personen in der LBG ebenfalls nur bei Tätigkeiten zur direkten Versorgung der Tiere versichert. Zum versicherten Personenkreis gehören hier grundsätzlich alle Personen, die betriebsdienliche Tätigkeiten ausführen. Allerdings sind Personen, die auf dem Betrieb überwiegend aus Eigeninteresse mithelfen („Pferdemädchen"), um mit den Tieren zusammen zu sein, nicht versichert. Welches Interesse hier im Einzelfall überwiegt, wird von der LBG im Schadenfalle geprüft.

Welche Leistungen erbringt die BG im Schadenfalle?

Ein Arbeitsunfall muss schnellst möglich bei der LBG gemeldet werden, dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Behandlung muss von einem auf Unfälle spezialisierten Durchgangsarzt (DArzt) durchgeführt werden. Die LBG übernimmt die Kosten für die Heilbehandlung und eventuell notwendige Reha-Maßnahmen, zahlt ggf. ein Verletztengeld und organisiert den Ablauf der Heilbehandlung bis zur Wiederherstellung der Arbeitskraft. Im Falle von Dauerschäden würde die LBG bei entsprechender Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rentenleistung erbringen. Darüber hinaus beschafft sie im Bedarfsfalle einen Betriebshelfer. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. eine Kapitalzahlung bei Invalidität, können aber nur über eine private Unfallversicherung gedeckt werden.

Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Tel.: 04331-1277-71
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

BERATEN • PLANEN • BAUEN
STOLBERG INGENIEURBÜRO
Bauwesen & Erneuerbare Energien
Landwirtschaftliche Bauwerke · Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau · Anlagenbau
Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 · Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de

Abstände zu Gewässern bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Ob und wie nah bei der Bewirtschaftung der Flächen an die Gewässer mit Bodenbearbeitungsgeräten, Pflanzenschutz- oder Düngemitteln herangearbeitet werden darf, wird durch verschiedene Verordnungen und Gesetze geregelt.

Es gilt genau zu prüfen, ob sich die Bewirtschaftungseinschränkungen auf das Thema Bodenbearbeitung oder auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln beziehen oder gar auf alle drei Bereiche. Bundesweit gelten die Auflagen der Düngeverordnung (DüV) und die Anwendungsvorgaben für Pflanzenschutzmittel. Für Schleswig-Holstein müssen zusätzlich noch die Vorgaben aus dem Landeswassergesetz beachtet werden.

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es sehr positiv zu beurteilen, dass die Landwirte bestimmte Abstände zu den Gewässern bei der Nutzung ihrer Flächen einhalten müssen. Dadurch leisten die Landwirte in ihrer täglichen Arbeit schon sehr viel für den schonenden Umgang mit unserem Wasser. Die Flächenbewirtschafter sollten alle ihre Flächen einzeln durchgehen und prüfen, ob und wenn welche Arten von Gewässern sie an oder auf ihren Acker- oder Dauergrünlandschlägen haben. Auf dieser Basis gilt es dann zu bewerten, an welchem Gewässer und unter welchen Bedingungen bestimmte Abstandsauflagen aus den Rechtsgebieten Düngeverordnung, Abstandsauflagen Pflanzenschutzmittel oder dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein eingehalten werden müssen.

Düngeverordnung

Grundsätzlich gelten an den Gewässern (Verbands- und Parzellengräben, Teiche, wasserführende Kuhlen) die Auflagen der Düngeverordnung und zwar für stickstoff- und phosphorhaltige Mineraldünger sowie Wirtschaftsdünger. Die Düngeverordnung schreibt unter § 3 Abs. 6 einen Mindestabstand von 1m zu Gewässern vor, wenn die Arbeitsbreite gleich der Streubreite ist oder wenn eine Grenzstreueinrichtung vorhanden ist. Dies trifft beispielsweise auf folgende Gerätetypen zu:

- Pneumatikstreuer
- Schleuderstreuer mit Grenzstreueinrichtung
- Schleppschlauchwagen
- Schlitzgeräte etc.

Für den Fall, dass die Streubreite größer als die Gerätebreite ist, muss ein Abstand von mindestens 3 m zur Böschungsoberkante eingehalten werden:

- Prallteller
- Düsenbalken
- Schleuderstreuer ohne Grenzstreueinrichtung etc.

Es gibt noch weitere Einschränkungen bei der Ausbringung von Düngemitteln, wenn die Hangneigung größer als 10% zum Gewässer ist (DüV § 3 Abs. 6 Nr. 7).

Pflanzenschutzauflagen

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die mittelspezifischen Abstandsauflagen zu Gewässern zu beachten. Diese Auflagen können zwischen null und zwanzig Meter Abstand bei ebenem Gelände zu den Gewässern liegen (zum Beispiel NW 600er).Dieses hängt im Regelfall auch noch mit der eingesetzten Art von Düsen zusammen, weil die Düsentypen bestimmte Abdriftminderungsklassen erfüllen. Weiterhin gelten bei einer Hangneigung von mehr als 2% an Gewässern in Abhängigkeit von der Bodenbearbeitungstechnik (Pflug-, Mulch- oder Direktsaat) bei einigen Mitteln noch spezielle Hangauflagen (zum Beispiel NW 700er und NG 400er).

Die Risikominderungsmaßnahmen an Gewässern sind an allen ständig und periodisch wasserführenden Gewässern einzuhalten.

Landeswassergesetz

Aus dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein ergeben sich in Abhängigkeit vom Gewässertyp spezielle Vorgaben für die Abstände. An allen Fließgewässern die mehr als 20 ha entwässern (in der Regel Verbandsgräben) oder Seen mit mehr als 1 ha Seefläche darf die Bodenbearbeitung nur bis auf 1 m an die Böschungsoberkante erfolgen, so dass ein 1 m breiter Grünstreifen an den Gewässern liegen bleibt. Dieser Streifen darf auch nicht mit Pflanzenschutz- oder Düngemitteln behandelt werden (LWG § 38). Zusätzlich besteht an den genannten Gewässertypen ein Dauergrünlandumbruchverbot für die ersten 5m am Gewässer. Dies trifft auch zu, wenn ein Dauergrünlandumbruch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens an solchen Gewässern genehmigt wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema Abstandsauflagen zu Gewässern nicht pauschal zu handhaben ist. Aus diesem Grund sollten sich alle Betroffenen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Eine Übersicht zu den dargestellten Regelungen finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

Südliches Schleswig-Holstein
Wirtschaftlich gesunder Milchvieh- und Rinderzuchtbetrieb
(weitere Infos auf Nachfrage)

Eine Immobilie von Wert(h)
WERTH IMMOBILIEN
ivd

Nähe Meldorf/Nordsee: Reiterhof mit Wohnhaus (180m²) und sep. Whg. (60 m²), moderner Reithalle, Rundbogenhalle, zwei Offenstallanlagen, 2,1 Grd, 3,5 ha Pachtweiden, B-Ausweis, 143,3 kWh/(m²a), E, KP: 490.000,-- €, zzgl. 5,95 % Courtage

Außerdem suchen wir dringend kleinen Reiterhof im nördlichen Dithm. und Milchviehbetrieb im Kreis Dith./NF

Werth Immobilien · Heinz Günter Sjuth · Tel: 04852/837777-0

Abstände zu Gewässern (Gräben, Teiche und wasserführende Kuhlen) bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

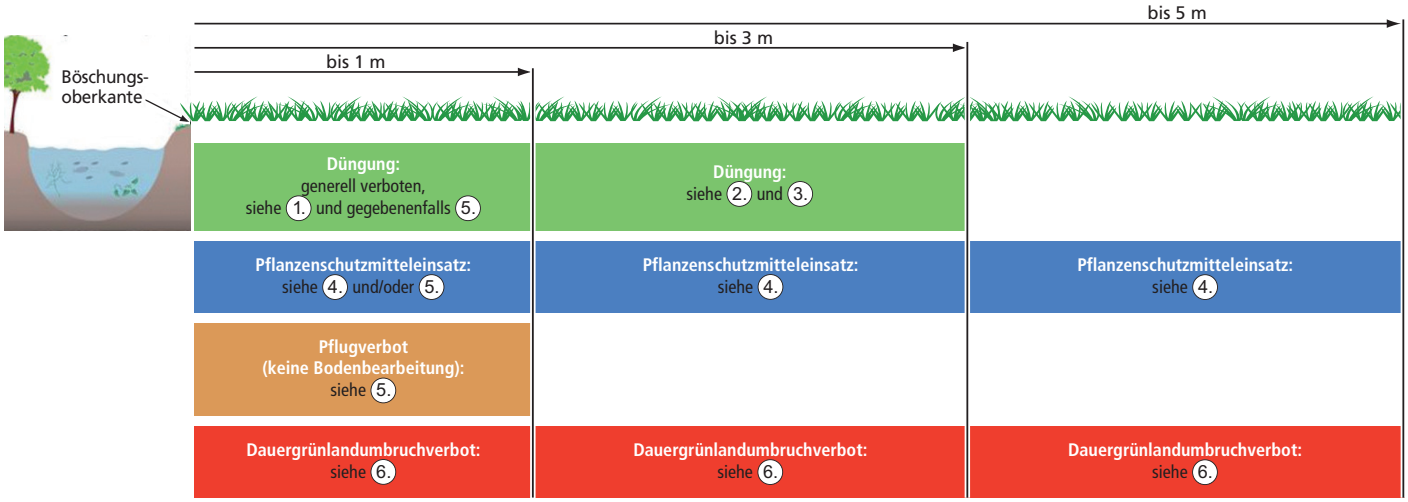

Düngeverordnung:
(gilt bundesweit) ✔

1. 1 m Grundabstand zu allen Gewässern in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (nur bei Grenzstreueinrichtung am Schleuderstreuer, Pneumatikstreuer, Schleppschlauch oder -schuh, Schlitzsysteme, etc.), gemäß DüV § 3 Abs. 6

2. 3 m Abstand in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (Schleuderstreuer ohne Grenzstreueinrichtung sowie Prallteller, Düsenbalken und Möscherverteiler), gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 1

3. 3 m Abstand bei mehr als 10 % Hangneigung im Durchschnitt und weitere Auflagen bis 10 m und darüber hinaus, gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 7

Pflanzenschutz:
(gilt bundesweit) ✔

4. Mittelspezifische Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel, teilweise auch über 5 m hinaus, wie zum Beispiel:

Hangauflagen (bei Pflugeinsatz):
z. B. NW 701, NW 705, NW 706 und NW 703 sowie NG 402, NG 404, NG 409 und NG 412

Gewässerabstandsauflagen:
z. B. NW 601, NW 605, NW 606, NW 607 und NW 609

BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Stand:
Juni 2015

Landeswassergesetz Schleswig-Holstein:
(gilt nur in Schleswig-Holstein) ✔✔✔✔

5. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, Pflugverbot und Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, gemäß LWG § 38 a

6. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, 5 m DGL-Umbruchverbot, kein Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wie Silage oder Festmist, keine Ablagerung von Stoffen die den Wasserabfluss behindern können und keine Entfernung von standortgerechten Gehölzen, gemäß WHG § 38 und LWG § 38 a

Kontaktieren sie ihren Case IH-Partner:

MEIFORT www.meifort.de
MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Meifort GmbH & Co. KG
Fahrstedter Westerdeich 22
25709 Diekhusen - Fahrstedt

Herr Karsten Dieckmann
Tel. 0172 / 97 23 881

Meifort GmbH & Co. KG
Chausseestraße 20-22
25797 Wöhrden

Herr Claus Langeloh
Tel. 0176 / 100 48 335

Neue Broschüre zum Thema Pferdehaltung

Unfälle in der Pferdehaltung vermeiden

Die SVLFG hat ihre Präventionsbroschüre zum Thema „Pferdehaltung“ neu aufgelegt. Die Pferdehaltung gehört zu den Unfallschwerpunkten in der Landwirtschaft. So verzeichnet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nach aktuellster Statistik jährlich knapp 2.500 meldepflichtige Unfälle im Umgang mit Pferden. Neben Unfällen mit Verletzungen ereignen sich auch immer wieder Unfälle mit Todesfolge. Ursache sind häufig Fehler im Umgang mit den Tieren. Die neue Broschüre der SVLFG zeigt, dass das nicht so bleiben muss.

Kenntnisse über natürliche typische Verhaltensweisen des Pferdes sind eine wichtige Voraussetzung zur Unfallverhütung. Die Reaktion des Pferdes hängt mit seinem Verhalten als Flucht-, Steppen- und Herdentier sowie mit seiner Sinneswahrnehmung zusammen. Die Broschüre befasst sich deshalb in erster Linie mit dem Verhalten von Pferden. Wer weiß, wie die Tiere ticken, kann Risiken im täglichen Umgang vermeiden.

Die Broschüre informiert zudem über die Sicherheit bei Longieren, Führen, Pferdepflege, Bodenarbeit, Reiten und Fahren sowie bei Pferderennen. Informationen zu den baulichen Anlagen – zu Stallungen, Reithallen und Führanlagen – runden den Inhalt ab. Die Checkliste Pferdehaltung hilft bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

SVLFG

Verbraucher profitieren von Leistungen der heimischen Landwirtschaft

Situationsbericht 2016/17 zeigt beeindruckende Entwicklung der Branche auf

Angesichts gut gefüllter Regale und einer kaum zu überblickenden Vielfalt an Lebensmitteln gerät in Vergessenheit, dass Deutschland sich nicht vollständig mit Nahrungsmitteln versorgen kann. Wie aus dem Situationsbericht 2016/17 des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervorgeht, wird die Schwelle zur Selbstversorgung nach den neuesten Berechnungen knapp verfehlt.

Deutschland ist in vielen Bereichen großer Nettoimporteur von Lebensmitteln, da Produkte wie Südfrüchte, Kaffee, Tee oder Kakao und landestypische Qualitätsprodukte nur importiert werden können. Für fast 80 Milliarden Euro werden hierzulande Agrargüter und Lebensmittel eingeführt, Tendenz steigend. Da deutsche Lebensmittel im Ausland sehr beliebt sind, wächst auch der Export kontinuierlich. Für gut 68 Milliarden Euro exportierte die Branche 2015 Agrarprodukte, vornehmlich in die Nachbarstaaten der EU. Rund 24 Prozent der Agrarexporte werden in Drittstaaten verkauft. Diese Länder außerhalb der EU gelten dabei als Wachstumsmärkte. Vor allem deutsche Qualitätsprodukte wie Milch und Milchprodukte, besonders Käse, Fleisch und Fleischwaren, Bier und Wein fragen ausländische Verbraucher nach. Der Kernmarkt, für den die deutschen Bauern produzieren, bleibt der heimische Markt.

Gründe für die gute Stellung der heimischen Landwirte in den Märkten sind die Verbesserung der Qualität, Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei den Produkten, eine marktorientierte Agrarpolitik und die hohe Produktivität. Stetige Weiterentwicklung der Produktionsmethoden und der Züchtung, zeitnahe Umsetzung fortschrittlicher Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, beste Ausbildung und professionelles unternehmerisches Management der Betriebe sorgen dafür, dass die Landwirte heute wesentlich stabilere und höhere Erträge erzielen als früher. So wurden Anfang der 1950iger Jahre von einem Hektar noch 2,7 Tonnen Weizen für Brot und Futtermittel geerntet, heute liegt der Durchschnitt bei 7,7 Tonnen. Die Kartoffelernte verdoppelte sich seitdem von 22 Tonnen auf 44 Tonnen je Hektar.

Der Situationsbericht 2016/17 des DBV ist Mitte Dezember 2016 erschienen und unter www.situationsbericht.de verfügbar.

Bauern wollen faire Preise

Spagat von niedrigen Preisen und hohen Auflagen forciert politisch bedingte Hofaufgaben

Unter einem enormen Druck sieht Landvolkpräsident Werner Hilse die bäuerlichen Familienbetriebe in Deutschland und damit auch in Niedersachsen. „Unsere Betriebsleiter werden fast täglich mit neuen Forderungen konfrontiert“, schildert Hilse vor Journalisten im Landvolkhaus in Hannover. „Die Bauern sollen dem Tierwohl eine noch höhere Priorität einräumen und dabei zugleich mehr für den Umwelt- und Naturschutz tun. Sie sollen sich auf heimische Märkte konzentrieren, am besten als Direktvermarkter, Produkte in hoher Qualität liefern, aber das alles auf niedrigstem Preisniveau“, nennt er konkrete Beispiele. Der Verband sieht die Höfe einem immensen Erwartungsdruck ausgesetzt, „aber wir vermissen in vielen Fällen die Gesprächsbereitschaft gegenüber den Landwirten und ihren Familien über Möglichkeiten, wie diese Erwartungen realisiert werden können“, sagt Bernhard Krüsken, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV). An die Adresse der in Hannover tagenden Agrarminister von Bund und Ländern richten Hilse und Krüsken für die deutschen und niedersächsischen Landwirte den Appell, bisher erreichte Fortschritte auf den Höfen zu würdigen und den Blick für faire und realistische Lösungen bei dem Wunsch nach weiteren Veränderungen nicht aus den Augen zu verlieren. Zugleich erwarteten die Landwirte von der Tagung der Agrarminister eine fachorientierte Arbeit, die sich gerade in Zeiten des Wahlkampfes von den Zwängen einzelner Parteiprogramme freimachen müsse.

Ganz konkret sprechen die Repräsentanten des Berufsstandes die Tierhaltung an - auf zwei von drei der bundesweit 280.000 Höfe werden Tiere gehalten. Viele Sauenhalter beispielsweise hätten auf strengere Vorgaben für den sogenannten Wartestall reagiert oder diesen Betriebszweig ganz aufgegeben. Eine ähnliche „Abstimmung mit den Füßen“ befürchtet Hilse nach dem Magdeburger Kastenstandurteil. Er fordert eine Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit ausreichend langen Übergangsvorschriften, um die Abwanderung der Ferkelerzeugung in andere europäische Länder zu stoppen. Aktuell gibt es noch 8.800 Höfe mit Sauenhaltung, in einem Zeitraum von nur fünf Jahren haben bundesweit fast 40 Prozent der Sauenhalter ihre Ställe aufgegeben, schildert Hilse. „Dieser Aderlass darf sich nicht fortsetzen“, warnt er.

Forciert werde eine solche Entwicklung auch durch die anhaltende Diskussion zur Änderung der Düngeverordnung. Einmal erzielte Kompromisse würden auf Länderebene immer wieder aufgebohrt, die Betroffenen zunehmend verunsichert. „Unsere Landwirte wollen endlich wissen, was auf sie zukommt und worauf sie sich einstellen müssen“, sagt Hilse. Er spricht von hohen Herausforderungen, die zu bewältigen sind und in vielen Fällen zusätzliche Investitionen verlangten. In Niedersachsen fühlten sich die Landwirte zusätzlich von dem Entwurf eines neuen Wassergesetzes überrumpelt. In weiten Teilen des Landes, nicht nur in den Küstenregionen, stoße die Gesetzesvorlage u.a. mit der Absicht, einen fünf Meter breiten Streifen entlang der Gewässer mit einem Verbot für Düngung und Pflanzenschutz zu belegen, auf breite Ablehnung. Diese Forderungen sind aus fachlichen Gründen nicht nötig, die Landwirte sehen darin einen massiven Eingriff in ihr Eigentum, das Landvolk lehnt den Gesetzentwurf daher entschieden ab.

In der Milchpolitik erwarten die Landwirte mehr Kontinuität. „Die EU hat die Weichen in Richtung freie Märkte gestellt, diese Botschaft ist bei unseren Milchviehhaltern angekommen", sagt Hilse. Den Transformationsprozess könnten Kriseninstrumente, die Unterstützung bei der Preisabsicherung über Warenterminbörsen oder auch Hilfen bei der Erschließung neuer Märkte begleiten. Staatliche Eingriffe in die Mengenregulierung oder gar Preisgestaltung dagegen seien in Zeiten globaler Märkte nicht mehr zeitgemäß. In Richtung der Länderagrarminister fordert Hilse, die Ambitionen zu einer erneuten staatlichen Mengenregulierung ad acta zu legen. „Man kann nicht beklagen, dass die Milchquotenregelung ausgelaufen ist oder die Zahl der Betriebe drastisch abgenommen hat, aber gleichzeitig umweltrechtliche Vorschriften wie zum Beispiel die Düngeverordnung oder die TA Luft so verschärfen, dass kleinere Tierhaltungsbetriebe erhebliche Probleme mit der Umsetzung bekommen. Die vielen Ursachen für den Strukturwandel müssen klar benannt und angegangen werden; auch hier sind die Agrarminister in der Verantwortung“, stellt Krüsken klar.

Als konkrete Unterstützung bezeichnen Hilse und Krüsken dagegen die EU-Direktzahlungen. Sie steuern auf vielen Höfen die Hälfte des Betriebseinkommens bei, in der Milchpreiskrise waren sie essenziell, um die Liquidität der Betriebe halbwegs zu sichern. DBV und Landvolk fordern daher weiter eine starke erste Säule. Die daraus finanzierten Direktzahlungen würden auch und gerade die höheren Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards der deutschen Landwirte abpuffern. Noch weitergehende Leistungen sollten über die zweite Säule abgegolten werden. Diese müsse dazu entsprechend ausgestattet werden, aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen. „Noch mehr wünschen sich unsere bäuerlichen Familien eine echte Wertschätzung ihrer Arbeit und eine faire Entlohnung über höhere Erzeugerpreise“, sagen Hilse und Krüsken. Deutschland zähle zwar zu den kaufkräftigsten Märkten, die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher erwarteten aber bei Spitzenqualitäten die niedrigsten Nahrungsmittelpreise. „Diesen Spagat halten unsere bäuerlichen Familien nicht mehr aus, sie dürfen daher nicht noch weiteren Belastungen ausgesetzt werden“, fordert Hilse und warnt vor einem politisch verursachten Strukturwandel. Gerade junge Bäuerinnen und Bauern müssten eine Perspektive erkennen können.

Solarreinigung + Service Nord

www.srsnord.de

- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung + Pflege
- lang anhaltende + perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern

Solarreinigung + Service Nord

Matthias Dührsen

Tel: 0160 - 984 942 08

Die schwerste aller Sprachen
ist anscheinend Klartext (Verfasser unbekannt)

So läuft es im Vorstand des KLFV

Der neue Kreisvorstand hat seine erste Vorstandssitzung durchgeführt und eine Aufgabenverteilung innerhalb des Teamvorstands erstellt:

- **Telse Reimers** fungiert als Ansprechpartnerin,
- **Telse Feldhusen** übernimmt die Vertretung von Telse Reimers und Vertretung für die Kasse,
- **Hilde Wohlenberg** macht wie bisher Presse, Homepage, Facebook,
- **Frauke Kühl** führt weiterhin die Kasse,
- **Hannelore Lorenzen** ist für die Schriftführung zuständig,
- **Maren Hinrichsen** bleibt Beisitzerin und
- **Siegrid Jungkuhn** ist neu gewählte Beisitzerin.

Alle anliegenden Aufgaben werden nach Absprache unter den Kreisvorstandsmitgliedern aufgeteilt. Der Teamvorstand ist gut vernetzt und es läuft alles bei Telse Reimers zusammen. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des KLFV Dithmarschen e.V. Wir freuen uns über eine gute Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und gehen mit Tatendrang an die anstehenden Veranstaltungen.

Das 45-jährige Bestehen des KLFV wird im Rahmen des Kreis-Landfrauentages ein besonderes Fest, auf dem die neue Chronik vorgestellt wird und die Vorsitzende des DLV, Brigitte Scherb, die Festrede hält. Weiterhin haben die Dithmarscher LandFrauen die Möglichkeit, im Rahmen einer 3-Tagesfahrt im August die IGA in Berlin zu besuchen. In das 100 ha große IGA-Gelände in Berlins östlichstem Stadtteil sind die schon bestehenden "Gärten der Welt" und das weitläufige Wuhletal mit eingebunden. Auf der Rückfahrt gibt es einen Zwischenstopp in der Autostadt Wolfsburg.

Und der Kohlanschnitt im südlichen Dithmarschen steht natürlich auch wieder groß im Kalender der LandFrauen.

Der neue Teamvorstand, v.li.: Maren Hinrichsen, Sigrid Jungkuhn, Frauke Kühl, Telse Reimers, Telse Feldhusen, Hilde Wohlenberg, Hannelore Lorenzen.

Zur Person

Das Foto zeigt Siegrid Jungkuhn

Neue Beisitzerin im Kreisvorstand ist Siegrid Jungkuhn, 68 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder und vier Enkelkinder. Seit sechs Jahren ist sie schon im Vorstand des LFV Wesselburen u. Umgebung e.V. tätig, davon in den letzten zwei Jahren als 1. Vorsitzende. Seit Februar 2017 ergänzt Siegrid Jungkuhn den Teamvorstand des KLFV Dithmarschen als Beisitzerin.

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN
Inhaber: Holger Thedens e.K.
Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation
Öffentlich bestellter Versteigerer
D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
E-Mail: immo-thedens@t-online.de
Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

In besten Händen
Möchten Sie - *für Sie kostenfrei* - Flächen verpachten oder verkaufen?
Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.
Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

Inserieren auch Sie im
dithmarscher **bauernbrief**
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820

Junghennen
1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Mir fehlt etwas – Gleiche Bezahlung für Frauen und Männer

Der KLFV hatte die equal-pay-Beraterin Freya Matthießen eingeladen, um die Mitglieder über die immer noch bestehende Entgelt-Ungleichheit zu informieren. Matthießen machte deutlich, dass bereits bei der Berufswahl die Weichen gestellt werden für eine eventuelle spätere Altersarmut. Negativ auf die Rente wirken sich immer noch Erwerbsunterbrechungen (meist für Kindererziehung oder Pflege) und Teilzeitarbeit aus, die meistens Frauen betreffen. Auch Minijobs ohne soziale Absicherung werden zum größten Teil von Frauen ausgeübt. Matthießen wies darauf hin, dass traditionelle Rollen- bzw. Berufsbilder in Zeiten des Fachkräftemangels nicht mehr zeitgemäß sind. Auch sollten Betriebe und Unternehmen dahingehend beraten werden, das Männer und Frauen familiäre und berufliche Aufgaben besser vereinbaren können.

Wir gratulieren:

Neue Vorsitzende des OV Brunsbüttel ist Birte Westphalen, der LFV Nordhastedt hat einen Teamvorstand gewählt. Telsche Breuer führt seit Februar 2017 komissarisch den LFV Meldorf-Geest.

Brunsbüttel: Die neue Vorsitzende Birte Westphalen (re) mit ihrer Vorgängerin Hilde Wohlenberg (Foto Sabine Kolz)

Teamvorstand Nordhastedt v.li: Nicole Schlüter, Marion Schwenn, Kirsten Klatt, Dagmar Mittenzwei und Pia Rohde-Lichtenthäler

Termine:

29.04.2017: Schulung zum Thema „neuer Vereinsassistent" mit Inke Studt-Juers in den Räumen der DAA, Heide, es betrifft die Kassiererinnen

17.05.2017: LandFrauentag in Neumünster – 70 Jahre LandFrauenVerband Motto: WIR feiern mit Kopf, Herz und Stimme

26.06.2017: Arbeitstagung des KLFV – Nordhastedt richtet aus

07.07.2017: 45jähriges Jubiläum KLFV Dithmarschen und KLF-Tag im Elbeforum in Brunsbüttel mit Präsentation der neuen Chronik. Festrednerin ist die Vorsitzende des Deutschen LandFrauenVerbandes Brigitte Scherb.

25.08. bis 27.08.2017: Fahrt zur IGA Berlin, Abfahrt 8.00h ZOB Heide, Näheres bei Frauke Kühl 04835-7273

19.09.2017: Kohlanschnitt auf dem Hof der Familie Timm in Dieksanderkoog, Altfelder Weg 54

01.12. 2017: KreisWeihnachtsfeier – zuständig für die Ausrichtung ist der LFV Süderhastedt

Für den KLFV
Hilde Wohlenberg

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau
Drainagebau seit über 50 Jahren
-Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
-Aufzeichnungen per GPS
-Erhalt der vorhandenen Drainagen
und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.
Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier
Fragen Sie die Profis´...
-gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!
info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

TV-Lebensmittelsendungen oft mit Aufreißer-Titel

(AgE) Eine Münchener Unternehmensberatung hat bei 419 Sendungen im öffentlich-rechtlichen und weiteren 79 im privaten Fernsehen eine Auswertung zum Ankündigungs-Titel mit Themen über die Lebensmittelbranche vorgenommen. Diese zeigt, dass jeder dritte der im Jahr 2016 ausgestrahlten Beiträge mit einem reißerischen oder tendenziösen Titel angekündigt wurde. Auffällig ist hierbei, dass sämtliche Aufregertitel von öffentlich-rechtlichen Sendern stammten, allen voran von NDR, ARD, WDR und SWR. Hingegen wurde unter den Beiträgen der privaten Kanäle keiner mit reißerischem Titel festgestellt. Insbesondere betroffen waren Sendungen über die Fleischbranche, auf die ein Fünftel der reißerischen Überschriften entfallen ist, wobei es vor allem um Produktbelastungen, u.a. mit Antibiotika und um Tierhaltungsverstöße gegangen sei. Bei der Gesamtberichterstattung wird deutlich, dass sich auch 2016 viele Sendungen mit Qualitätschecks befasst haben. Der Veggietrend hat hingegen nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

EU-Schweineschlachtungen erreichten 2016 neuen Rekord

(AMI) – Europaweit wurden im Jahr 2016 mit insgesamt 262,1 Mio. Schweine so viele Tiere geschlachtet wie noch nie (+0,6 % zum Vorjahr). Da zunehmend in vielen EU-Ländern schwerere Schweine favorisiert werden, stieg die Tonnage der Fleischmenge um 1,4 %. Das durchschnittliche Schlachtgewicht pro Schwein kletterte damit um 600 g auf 90,3 kg an. Im Ranking der Länder mit den meisten Schweineschlachtungen blieb Deutschland mit fast 59,3 Mio. Schweinen mit Abstand auch im vergangenen Jahr die Nummer 1. Es folgten Spanien mit 47,7 Mio. geschlachteten Schweinen und Frankreich mit 23,8 Mio. Schweinen. Spaniens Tierhalter stockten ihre Bestände in den vergangenen Jahren kräftig auf, wodurch hier das Schlachtaufkommen innerhalb von nur zwei Jahren um 4,5 Mio. Tiere zunahm. Auch in Polen und Italien gab es nennenswerte Erhöhungen der Schweinefleischerzeugung. Der Grund sind spürbar ausgedehnte Ferkeleinfuhren, hauptsächlich aus Dänemark. In Dänemark und Belgien verminderte sich hingegen das Schlachtaufkommen. Bei Dänemark ist als Grund die stetige Konzentration in der spezialisierten Sauenhaltung zu nennen. In Belgien macht der Sog von belgischen Schlachtschweinen nach Deutschland der dortigen Schlachtbranche große Sorgen, da hierdurch die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit von kleineren Unternehmen stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wir machen den Weg frei.

Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG

Die Bank in Dithmarschen

freundlich leistungsstark nah

„Depression – lass uns darüber reden"

In Deutschland leiden circa fünf Millionen Menschen innerhalb eines Jahres an einer behandlungsbedürftigen Depression. Depressionen, die in unterschiedlichen Typen und Schweregraden auftreten können, sind grundsätzlich behandelbar. Aber nur eine Minderheit der Betroffenen erhält eine für sie optimale Behandlung.

Das kann viele verschiedene Gründe haben. Die einen holen sich beispielsweise keine Hilfe, weil sie zu erschöpft und hoffnungslos sind und sich womöglich selbst die Schuld an ihrem Zustand geben. Oft verstecken sich Depressionen aber auch hinter den unterschiedlichsten körperlichen Beschwerden und werden so eventuell vom behandelnden Arzt nicht gleich erkannt. Wichtig für alle Betroffenen ist es zu verstehen, dass eine Depression eine Erkrankung wie andere auch ist und kein persönliches Versagen oder nur eine Reaktion auf belastende Situationen im Leben ist.

Schwerpunktthema zum Weltgesundheitstag

„Depression – lass uns darüber reden" – so lautete das Thema des diesjährigen Weltgesundheitstages, der wie immer am 7. April stattfand. Mit dem Weltgesundheitstag macht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich auf ein Gesundheitsthema von globaler Relevanz aufmerksam. Im Jahr 2017 steht das Thema Depression im Mittelpunkt der weltweiten Aktivitäten. Betroffene, Familie, Freunde und Kollegen sollen besser über die Krankheit, ihre Ursachen und die mögliche Behandlung Bescheid wissen. Denn Wissen sorgt für eine Entstigmatisierung der Krankheit.

Hohe psychische Belastung in der grünen Branche

Der landwirtschaftliche Berufsstand ist sehr belastet. Die Betriebsleiter sorgen sich um die Zukunft ihrer Betriebe und Familien. Dazu kommen noch die hohe Arbeitsbelastung und vielfältige Anforderungen. Burnout, Depression und andere Erkrankungen der Psyche sind gerade bei Land- und Forstwirten sowie Unternehmern des Gartenbaus immer häufiger festzustellen. Sie stehen mittlerweile auf Platz zwei der Ursachenstatistik für Erwerbsminderungen. Neben medizinisch notwendigen Behandlungen von Krankheiten geht es der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse auch darum, Möglichkeiten der Krankheitsprävention auszuschöpfen.

Hilfsangebote gegen seelische Belastungen

Verschiedene Angebote der SVLFG sollen helfen, mit besonderen Lebenssituationen wie einer Betriebsübergabe, der Pflege von Angehörigen oder ungesundem Dauerstress besser umgehen zu können und möglichst gesund zu bleiben. Gesunde Ideen können Versicherte bei „Gesundheit kompakt" oder den sogenannten „Kurzkuren" kennen lernen. Details finden sich im Internet unter www.svlfg.de und den Suchbegriffen Gesundheitsangebote, Kurzkur oder Gesundheitskurse.

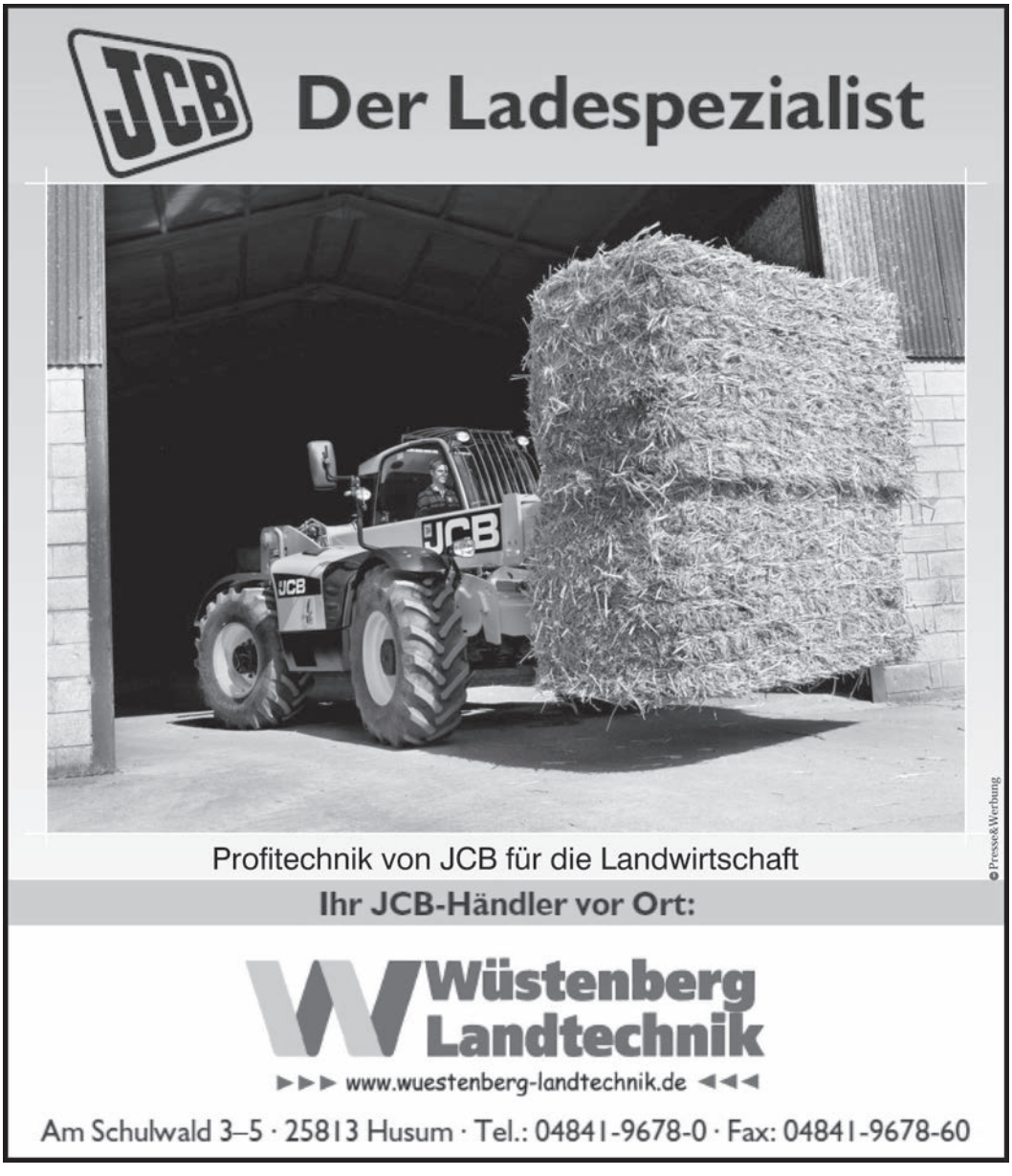

Sachau
Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halblatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

DBV: Rindfleisch aus Brasilien muss strenger kontrolliert werden

Rückverfolgbarkeit und gleiche Standards auch für Drittlandsimporte wichtig

Der jüngst bekannt gewordene brasilianische Rindfleisch-Skandal zeigt nach Einschätzung des Deutschen Bauernverbands (DBV) auf drastische Weise, dass Marktzugang und offene Märkte an die Einhaltung gleicher Standards für Lebensmittelsicherheit und Erzeugungsbedingungen gebunden sein müssen. Deutliche Beschränkungen und zusätzliche Kontrollen für brasilianische Fleischimporte hält der DBV daher für konsequent und geboten. Der Entzug der Importzulassung für die in den Skandal verwickelten Firmen sei eine richtige, aber auf Sicht nicht ausreichende Maßnahme.

Der gesamte brasilianische Fleischimport sei auf den Prüfstand zu stellen. Die deutschen und europäischen Rinderhalter tragen mit hohem Aufwand zu einem System der Rückverfolgbarkeit von der Geburt bis zur Schlachtung bei, stellt der DBV fest. Ein solches System müsse auch für die Importe aus Drittländern etabliert und zuverlässig betrieben werden, um betrügerischen Absichten entgegenzuwirken. In den laufenden Handelsgesprächen der EU mit den Mercosur-Staaten sollte dies zum Thema gemacht werden, erklärt der DBV.

In Brasilien war nach Feststellungen der EU-Kommission über Jahre hinweg in großem Ausmaß verdorbenes Fleisch in Umlauf gebracht worden. Abgelaufenes Fleisch soll mit Hilfe von Chemikalien behandelt und neu verpackt worden sein. Im Jahr 2016 wurden aus Brasilien etwa 20.000 Tonnen Rindfleisch und 35.000 Tonnen Geflügelfleisch nach Deutschland eingeführt. Für die gesamte EU lagen die Importe 2015 bei 119.000 Tonnen Rindfleisch und 228.000 Tonnen Geflügelfleisch.

Kräftiger Anstieg der Drittlandsausfuhren in 2016

Im vergangenen Jahr hat Deutschland deutlich mehr Schweinefleisch in Drittländer ausgeführt als 2015. Mit rund 1,03 Mio. t Schweinefleisch lagen diese Ausfuhren 27 % über dem Vorjahr. Noch stärker von dieser Entwicklung konnte aufgrund relativ starker preisaggressiver Offerten und einer starken Exportlobby Spanien (+51 %) profitieren, insbesondere bei gefrorener Ware. Im Handel mit Wurst dominieren hingegen die Länder Frankreich, Italien, Spanien sowie Dänemark weit vor Deutschland. Die wichtigsten Absatzgebiete dafür sind Angola, Japan und die USA. Im Export von gesalzenem und geräuchertem Schinken führen mit rund 16.000 t Italien und mit 10.120 t Spanien, Deutschland kommt in dieser Rubrik nur auf ein Ausfuhrvolumen von 2.300 t. Die wichtigsten Auslandskunden für diese hochwertige Premiumware sind Importeure aus den USA, Japan und Australien.

Vom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien

Dithmarscher Grillscheune

Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

HGR
STEUER
BERATUNGS
GESELLSCHAFT
mbH

Unternehmens- und Steuerberatung
für Betriebe aller Branchen
und Rechtsformen

Landwirtschaftliche Buchstelle

AGRAR Gestaltungs- und Strukturberatung

Claus Hermann Hagge
Dipl. Betriebswirt (FH)/Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

www.hgr-heide.de

Checkliste soll vor Eintrag der Geflügelpest schützen

Das Geflügelpestgeschehen mit dem Virus vom Typ H5N8 hat ein nie zuvor erreichtes Ausmaß angenommen. Daran ändert auch die Lockerung der Stallpflicht nichts. Daher haben das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und der ZDG die bisherigen, langbewährten Biosicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintrags der Aviären Influenza in Geflügelbestände gemeinsam weiterentwickelt. Sie stellt eine optimale Hilfestellung für Geflügelhalter dar, um seinen Bestand zukünftig noch besser vor einem Eintrag des Aviären Influenzavirus zu schützen. Die Checkliste steht auf der Webseite des FLI zum Download zur Verfügung.

Die richtigen Adressen, Zuschauerredaktionen und Zeitungen

Zeitungsartikel und Fernsehsendungen können einem gefallen oder auch nicht. Sie können Zuspruch finden, aber auch Kritik ernten. Wer seine Zustimmung oder seinen Ärger den Verantwortlichen in den Zeitungen oder Funkhäusern mitteilen möchte, kann dies tun. In letzter Zeit gab es erfreulicherweise mehrere Leserbriefe zu den Themen Gülleausbringung und Wasserqualitäten aus dem Kreise der Berufskollegen. Hierzu möchten wir ausdrücklich alle noch einmal ermuntern. Am besten ist, wenn die Leserbriefe per Email oder Fax an die Redaktionen gehen. Sollte ein Leserbrief nicht veröffentlicht werden, bitten wir um Rücksprache. Im Folgenden die Adressen und Rufnummern:

Dithmarscher Landeszeitung
Boyens Medien GmbH& Co KG
Redaktion
Wulf-Isebrand-Platz 1-3, 25746 Heide
Telefon: 080 0481 6886 200
Email: redaktion@boyens-medien.de

ARD
Zuschauerredaktion
Erstes Deutsches Fernsehen
Arnulfstr. 42, 80335 München
Telefon: (089) 5900-3344, Email: zured@daserste.de

Pro Sieben
Medienallee 7, 85767 Unterföhrung
Telefon: (089) 9507-7700,
Fax: (089) 9507-1710
E-Mail: zuschauerservice@pro7.de

ZDF
Zuschauerredaktion
Zweites Deutsches Fernsehen
55100 Mainz
Telefon: (06131) 70-2161, Fax: (0 6131) 70-2170
Email: info@zdf.de

SAT 1
Medienallee 7, 85767 Unterföhrung
Telefon: (089) 9507-7700, Fax: (089) 9507-1710
E-Mail: zuschauerservice@sat1.de

NDR Fernsehen
Hugh-Greene-Weg 1, 22529 Hamburg
Telefon: (040) 4156 - 0, Fax (040) 44 76 02
E-Mail: fernsehen@ndr.de

RTL und VOX
Am Coloneum 1, 50829 Köln
Telefon: (0221) 7800, Fax: (0221) 7804089

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 • 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 • Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE
MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft

Wir bauen Meisterhaft

25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand

wittrock
• BAUUNTERNEHMEN
• INGENIEURBÜRO
• HOLZFACHHANDEL

Meisterhaft

Wittrock GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrock-holzbau.de

©presse&werbung